

## TARIFE DER DIENSTLEISTUNGEN

die durch die für die Automobilinspektion anerkannten Unternehmen einzulösen sind

Gültig ab dem 01/01/2019

K.E. vom 15/03/1968, Artikel 23 undecies, Paragraph 1 & 2 [BS 28.03.1968],

inkl. 21% MWSt

<b>1° VOLLSTÄNDIGE KONTROLLE :</b>	
a) eines Personenkraftwagens, Kombiwagens, Kleinbusses oder Leichenwagens :	€ 32,50
b) eines Autobusses oder Reisebusses :	€ 58,00
c) eines Lieferwagens oder eines Wohnmobils mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis 3 500 kg :	€ 36,70
d) eines Lastkraftwagens, einer Zugmaschine oder eines Wohnmobils mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3.500 kg :	€ 58,00
e) eines Anhängers oder Sattelanhängers mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis 3.500 kg :	€ 32,50
f) eines Anhängers oder Sattelanhängers mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3 500 kg :	€ 47,90
<b>2° TEILKONTROLLE EINES FAHRZEUGS :</b>	
a) nach Aufforderung durch einen befugten Bediensteten :	€ 13,00
b) infolge einer administrativen Kontrolle oder Nachkontrolle :	€ 8,30
c) infolge einer technischen Nachkontrolle :	€ 13,00
d) Prüfung der Kupplungsvorrichtung für Fahrzeuge die keine Anhänger ziehen deren höchstzulässiges Gesamtgewicht 750 kg übersteigt :	€ 13,00
<b>3° KONTROLLE DER U° BEREINSTIMMUNG EINES FAHRZEUGS mit den Angaben auf dem Typprogenehmigungsprotokoll oder auf der europäischen Übereinstimmungsbescheinigung anlässlich der ersten regelmäßigen Kontrolle eines Fahrzeugs mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht:</b>	
- bis 3 500 kg :	€ 4,10
- über 3 500 kg :	€ 13,00
<b>4° ZUSCHLAG für eine verspätete vollständige Kontrolle eines Fahrzeugs:</b>	
- im ersten Monat :	€ 8,30
- im zweiten und dritten Monat :	€ 11,80
- im vierten, fünften und sechsten Monat :	€ 17,70
- nach dem sechsten Monat :	€ 29,60
<b>5° WIEGEN eines FAHRZEUGS :</b>	€ 15,40
<b>6° ABFASSUNG, GÜLTIGKEITSERKLÄRUNG und AUSSTELLUNG eines ZULASSUNGSANTRAG :</b>	€ 4,10
<b>7° ABFASSUNG und AUSSTELLUNG eines Auszugs aus dem GENEHMIGUNGSBERICHT :</b>	€ 8,30
<b>8° KONTROLLE einer VORRICHTUNG gegen AUFSPRITZENDES WASSER :</b>	€ 5,90
<b>9° ÜBEREINSTIMMUNGSKONTROLLE :</b>	
a) Kontrolle zur Überprüfung der Übereinstimmung eines Fahrzeugs und gegebenenfalls Ausstellung der als Übereinstimmungsbescheinigung geltenden Bescheinigung :	
- ohne Messung der Bremsvorrichtungen :	€ 79,80
- mit Messung der Bremsvorrichtungen :	€ 106,50
b) Validierung oder Ausgabe eines Identifikationsschildes :	€ 8,30
<b>10° ABFASSUNG und AUSSTELLUNG eines BERICHTS für REISEBUSSE im Hinblick auf die Erlangung der deutschen TEMPO 100 – Genehmigung :</b>	€ 26,60
<b>11° ABFASSUNG und AUSSTELLUNG, auf freiwilliger Basis, einer CEMT-Bescheinigung</b>	€ 13,00
<b>12° AUSSTELLUNG eines DUPLIKATS jedes Originaldokuments, das ausgestellt wurde :</b>	€ 13,00
<b>13° KONTROLLE der LICHTDURCHLÄSSIGKEIT der SCHEIBEN :</b>	€ 4,10
<b>14° UMWELTKONTROLLE nach Anlage 15, Punkt 8.2 :</b>	
a) Personenkraftwagen, Kombiwagen, Kleinbusse und Wohnmobile mit Selbstzündungsmotor :	€ 12,40
b) Nutzfahrzeuge mit Selbstzündungsmotor :	€ 14,80
c) Fahrzeuge mit Fremdzündungsmotor :	€ 4,10
<b>15° KONTROLLE des GESCHWINDIGKEITSBEGRENZERS und/oder des TACHOGRAPHEN und ihres EINBAUS nach Anlage 15, Punkte 7.9 und 7.10 :</b>	
<b>a) mit Geschwindigkeitssimulator :</b>	
1) Fahrzeuge, die mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer und mit einem Tachographen ausgerüstet sein müssen :	€ 30,80
2) Fahrzeuge, die nur mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet sein müssen, dessen Steuerung durch ein Tachographensignal gewährleistet wird :	€ 30,80
3) Fahrzeuge, die nur mit einem Geschwindigkeitsbegrenzer ausgerüstet sein müssen, dessen Steuerung durch ein anderes Signal als ein Tachographensignal gewährleistet wird :	€ 15,40
4) Fahrzeuge, die nur mit einem Tachographen ausgerüstet sind :	€ 15,40
<b>b) Sichtkontrolle ohne Geschwindigkeitssimulator:</b>	€ 15,40
<b>16° KONTROLLE anhand des dafür vorgesehenen Gerät :</b>	
<b>a) der Bremswirkung in beladenem Zustand :</b>	
- Fahrzeug mit höchstens zwei Achsen :	
- Test mit Ladung :	€ 16,00
- Test mit Extrapolation ohne Anschluss oder Handhabung unter dem Fahrzeug :	€ 9,50
- Test mit Extrapolation mit Anschluss oder Handhabung unter dem Fahrzeug :	€ 34,30
- Fahrzeug mit drei Achsen oder mehr: Tarif für ein Fahrzeug mit höchstens zwei Achsen zuzüglich € 7.10 pro zusätzliche Achse :	
<b>b) Aufhängung :</b>	€ 7,10
<b>c) Beleuchtung :</b>	€ 7,10
<b>17° KONTROLLE der LPG-ANLAGE :</b>	
a) vollständige Kontrolle :	€ 17,70
b) Nachkontrolle :	€ 13,00
c) vereinfachte Kontrolle :	€ 5,90
<b>18° KONTROLLE der NGV-ANLAGE :</b>	
a) vollständige Kontrolle :	€ 17,70
b) Nachkontrolle :	€ 13,00
c) vereinfachte Kontrolle :	€ 5,90
<b>19° ADR-KONTROLLE :</b>	
a) vollständige Kontrolle :	€ 46,10
b) Nachkontrolle :	€ 13,00
c) Verlängerung der Gültigkeitsdauer oder Ausstellung des Genehmigungsdokuments :	€ 13,00
<b>20° KONTROLLE der Qualitätsnormen, die die für Gelegenheitsdienste im gewerblichen Personenverkehr benutzten Fahrzeuge erfüllen müssen :</b>	
a) Kontrolle pro Konfiguration :	€ 32,50
b) Zuschlag für eine Erstkontrolle :	€ 32,50
c) Zuschlag für verspätetes Vorfahren :	
- im ersten Monat :	€ 8,30
- im zweiten und dritten Monat :	€ 11,80
- im vierten, fünften und sechsten Monat :	€ 17,70
- nach dem sechsten Monat :	€ 29,60
<b>21° KONTROLLE eines FAHRZEUGS NACH EINEM UNFALL :</b>	
a) Kontrolle der Rad- und Fahrgestellgeometrie :	€ 101,10
b) Kontrolle der Radgeometrie :	€ 50,90
<b>22° KONTROLLE nach Anlage 15 der Punkte 1.1.17 und 1.6 (ALB/ABS) :</b>	€ 26,00
<b>23° ANBRINGEN einer VIGNETTE ZUR VERLÄNGERUNG der Gültigkeit eines Händler- oder Probefahrtschildes :</b>	€ 3,50
<b>24° ANBRINGEN einer KONTROLLVIGNETTE zur Bestätigung der Gültigkeit der Kontrolle :</b>	€ 5,30
<b>25° KONTROLLE DES SYSTEMS, DASS DAS BLICKFELD VERBESSERT :</b>	€ 8,30
<b>26° PRÜFUNG GEBRAUCHTE-FAHRZEUG gemäß Anhang 41:</b>	€ 59,10
<b>27° PRÜFUNG GEBRAUCHTE-FAHRZEUG begrenzt auf eine visuelle Überprüfung :</b>	€ 41,40
<b>28° REGISTRIERUNG der Daten der Konformitätsbescheinigung des Fahrzeugs :</b>	€ 2,40
<b>29° Bericht CAR-PASS (mindestens 4 Kilometerstände mit mindestens 2 Monaten Abstand):</b>	€ 7,50
<b>30° Aufstellung Bericht TUNING:</b>	€ 8,30
<b>31° Verfassung und Ausstellung einer Bescheinigung zur Bestätigung, dass es sich bei dem Fahrzeug um ein Fahrzeug von historischem Interesse im Sinne von Art. 1 § 2 handelt</b>	€ 25,90